

SASKIA WENDEL

***Leiturgia* – Grundvollzug verkörperter Glaubenspraxis**

Liturgie ist ein verkörperter Grundvollzug christlichen Glaubens, der performative Qualität besitzt. Bei dieser Körperpraxis handelt es sich um eine Praxis aller Gläubigen. Der Aufsatz fragt nach den anthropologischen Grundlagen dafür und erklärt Liturgie als spezifisch christlichen Grundvollzug verkörperter Existenz. – *Saskia Wendel* hat Katholische Theologie, Philosophie und Germanistik studiert. 1996 wurde sie an der Universität Freiburg/Br. mit einer Arbeit über „Jean-François Lyotard. Ästhetisches Ethos“ in Philosophie promoviert. 2001 schloss sich die theologische Habilitation über „Affektiv und inkarniert. Ansätze deutscher Mystik als subjekttheoretische Herausforderung“ in Münster an. Von 2003 bis 2006 war sie Professorin für Systematische Philosophie und Fundamentaltheologie in Tilburg/Niederlande, von 2007 bis 2008 Fellow für Theologie am Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien der Universität Erfurt. Seit 2008 ist sie Professorin für Systematische Theologie an der Universität Köln. – Publikationen: *Vernünftig glauben – begründet hoffen. Praktische Metaphysik als Denkform rationaler Theologie*, Freiburg/Br. 2020; *In Freiheit glauben. Grundzüge eines libertarischen Verständnisses von Glauben und Offenbarung*, Regensburg 2020.

Nicht selten gilt der religiöse Glaube als primär intelligibler Vollzug: Im Zentrum stehen Überzeugungen, Gehalte, die der Intellekt denkt, zu verstehen und zu begründen sucht und denen der Wille zustimmt oder nicht. Diese Überzeugungen wiederum dienen einer Selbst- und Weltdeutung, die sich eben aufgrund jener Überzeugungen als „religiös“ qualifizieren lässt. Auf diese Art und Weise werden Religion und Glaube als Sinndeutungssysteme theoretischer Natur bestimmt, als eine Art religiös ausgerichtetes Welterklärungsmodell. Dabei handelt es sich jedoch um eine Reduktion auf die mentale Seite des Glaubens, und dies in doppelter Hinsicht: Zum einen werden die emotionalen Dimensionen des Glaubens weitgehend ausgeklammert, also Erfahrungen und Gefühle, und es wird übersehen, dass sich der Glaubensvollzug in eine Doppelstruktur ausdifferenziert: in die genannte intelligible Dimension der inhaltlich bestimmten Überzeugungen (*belief* bzw. *fides quae*) und in diejenige der formalen, noch nicht material bestimmten Glaubenshaltung (*faith* bzw. *fides qua*), die den intelligiblen Vollzügen zugrunde liegt. Zum anderen wird darüber hinweggegangen, dass der Glaube kein rein theoretisches Unterfangen mit dem Ziel umfassender Welterklärung ist, sondern Praxis, und zwar als Teil und Moment der Lebenspraxis überhaupt, auf die er sich bezieht. Die intelligiblen Vollzüge, die diese Lebenspraxis deuten, bestimmen die Glaubenspraxis inhaltlich, werden aber zugleich auch durch solche Praxen erzeugt. Die Glau-

bensvollzüge sind folglich keine von den sonstigen Existenzvollzügen separierten Felder, sondern sie gehören ihnen stets schon zu und besitzen die gleiche Struktur und soziale bzw. gesellschaftliche Prägung und Bedeutung sowie die gleichen Möglichkeitsbedingungen, was ihr Aufkommen und ihren konkreten Vollzug betrifft.

Die menschliche Existenz vollzieht sich nun jedoch nicht rein mental, sondern verkörpert in unterschiedlichen Körperpraxen, und somit spielt diese Dimension der Verkörperung auch in den Glaubensvollzügen menschlicher Existenz eine entscheidende Rolle. Dies zeigt sich auch und vor allem an einem Grundvollzug des christlichen Glaubens, der Liturgie: Sie ist verkörperter Grundvollzug des Glaubens, eine vielfältig ausgestaltete konkrete Körperpraxis der Gläubigen. Darin erweist sie sich einerseits wie jede Körperpraxis sozial bestimmt und performativ erzeugt, umgekehrt vermag sie wiederum wie jede Körperpraxis sowohl bestimmend zu wirken als auch neue Wirklichkeit auf performative Art und Weise hervorzubringen. Diesem Verständnis der Liturgie als Körperpraxis der Gläubigen soll im Folgenden nachgegangen werden. Dazu werden in einem ersten Schritt zunächst die anthropologischen Grundlagen dieses Verständnisses erläutert, in diesem Fall die Kennzeichnung menschlichen Daseins als verkörperte Existenz sowie die Charakterisierung von Körperpraxen als diskursiv Bestimmte und sozial Erzeugte, um dann in einem zweiten Schritt den liturgischen Grundvollzug als eine vielfältige Gestalt von Körperpraxen des Glaubens zu bestimmen, die Christinnen und Christen vollziehen, die ebenso diskursiv und sozial erzeugt sind wie jede Körperpraxis menschlicher Existenz. Hierzu gehört ein Spezifikum jener als „Liturgie“ bezeichneten Körperpraxen: die spezifische Performativität liturgischer Praxis, d. h. das Setzen neuer Wirklichkeit in verkörpert sich vollziehenden Zeichenhandlungen, also Sakramenten, wobei dieser liturgische Grundvollzug nicht von anderen Körperpraxen des Glaubens, insbesondere derjenigen diakonischer Provenienz, zu trennen ist, sondern unauflöslich auf diese bezogen und sich wechselseitig bestimmend ist.

1. Der verkörperte Existenzvollzug menschlichen Daseins

Menschliches Dasein ist zunächst als eine Form bewussten Lebens zu verstehen, wobei Bewusstsein hier erstens mehr umfasst als das Vermögen des Intellekts; es umfasst die gesamte Breite aller Vermögen, die bewusstem Leben zukommen, neben dem Intellekt etwa Wahrnehmung, Wille, Affekte, Emotionen, Handlungen. Zweitens kann Bewusstsein in seinem Grund in Anlehnung an vorreflexive Theorien des Bewusstseins als präreflexive Selbstvertrautheit definiert werden, die allen genannten Vermögen des Bewusstseins zugrunde liegt. Drittens unterliegt Bewusstsein der Doppel-